

Backnanger Solarförderprogramm - Hinweise und Antrag

Energiewende fördern – jedes Dach wird gebraucht!

Die Stadt Backnang möchte die Stromerzeugung vor Ort fördern und hat deshalb das Backnanger Solarförderprogramm aufgesetzt. Ziel des Programms ist, Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, die auf dem Dach ihrer Immobilie in Backnang eine Photovoltaik-Anlage mit einer Nettonennleistung zwischen 2,5 und 5,0 Kilowatt installieren. Solche Anlagen haben in der Regel aufgrund der fixen Kosten, z.B. für das Gerüst, eine deutlich längere Amortisationszeit. Mit dem Förderbetrag soll dieser wirtschaftliche Nachteil gemildert werden. Die Förderung beträgt 300 Euro je Kilowatt Nettonennleistung.

Wenn Sie eine Förderung beantragen möchten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Wenn Sie alle Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß eingereicht haben, wird der Antrag geprüft. Ist Ihr Antrag förderfähig, erhalten Sie eine Förderzusage, sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fördermittel vorhanden sind. Diese Förderzusage ist 12 Monate lang gültig. Solange haben Sie Zeit, die erforderlichen Unterlagen über die Installation der Anlage einzureichen. Danach kann die Förderung nicht mehr gewährt werden.
2. Sie dürfen Ihre Photovoltaikanlage erst nach unserer Förderzusage in Auftrag geben (Datum Vertragsabschluss)
3. Die Förderung wird nur für Anlagen gewährt, die auf einem Dach installiert werden, Anlagen an Fassaden oder auf Freiflächen sind von der Förderung ausgenommen.
4. Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Backnang. Die Förderung wird nur einmalig für insgesamt bis zu 5 Kilowatt Nettonennleistung gewährt und nur für Anlagen, die in Backnang installiert werden.
5. Anlagen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung installiert werden müssen, können nicht gefördert werden. Hier können Sie nachlesen, ob Sie gesetzlich verpflichtet sind, eine Photovoltaikanlage zu installieren:
[Umweltministerium BW FAQ Photovoltaikpflicht](#)

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

Wenn Sie eine Photovoltaik-Anlage installieren wollen, müssen Sie verschiedene Anträge an Ihren Netzbetreiber stellen. Damit Sie nicht so viele zusätzlichen Formulare ausfüllen müssen, können Sie die gleichen Formulare auch für den Förderantrag verwenden. Die notwendigen Formulare E1, E2 und E8 finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Backnang GmbH: [Stadtwerke Backnang Anträge](#) (Bereich Strom/Einspeiser)

Schritt 1: Beantragung der Fördermittel – erforderliche Unterlagen

- Teil 1 des Antrags auf Förderung einer Photovoltaik-Anlage (siehe nächste Seite)
- Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Das Formular „E1 Antragsstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“: Für den Förderantrag ist es ausreichend, wenn Sie die Felder *Anlagenanschrift*, *Anschlussnehmer (Eigentümer)* und *Anlagenbetreiber* ausfüllen. Denken Sie bitte an Ihre Unterschrift!
- Das Formular „E2 Datenblatt – Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“: Für den Förderantrag ist es ausreichend, wenn Sie die Datenfelder *Anlagenanschrift*, *Erzeugungseinheiten* und *Erzeugungsanlage* ausfüllen.

Anträge können ab 01.03.2024 eingereicht werden

Schritt 2: Antrag auf Auszahlung der Fördermittel - erforderliche Unterlagen

- Teil 2 des Antrags auf Förderung einer Photovoltaik-Anlage (siehe nächste Seite)
- Die auf den Antragssteller ausgestellte Rechnung über die Photovoltaikanlage
- Ein Foto der installierten Anlage
- Die Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister: www.marktstammdatenregister.de/MaStR
- Das Formular „E8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen“: Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Denken Sie bitte an die erforderlichen Unterschriften!

Hinweis: Die Förderung erfolgt in Höhe der tatsächlich installierten Nettonennleistung, sofern sie nicht höher ist als im Formular E2 angegeben. In diesem Fall kann nur der im Formular E2 angegebene Betrag ausbezahlt werden.

